

V E R E I N B A R U N G

Der Vorstand der Continental AG und der Konzernbetriebsrat errichten zur Förderung des sozialen Dialogs und der vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb des Continental-Konzerns ein Europa-Forum und erzielen hierzu folgende Verständigung:

www.euro-br.eu

(1) Das Europa-Forum tagt einmal jährlich als europäische Betriebsräteversammlung. Bei Bedarf können weitere Zusammenkünfte dieses Europa-Forums zwischen Vorstand einerseits und dem geschäftsführenden Ausschuß des Konzernbetriebsrates andererseits vereinbart werden.

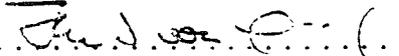
Ein Tagungsprogramm der Zusammenkünfte wird nach gemeinsamer Beratung zwischen dem Vorstand und dem geschäftsführenden Ausschuß des Konzernbetriebsrates erstellt.

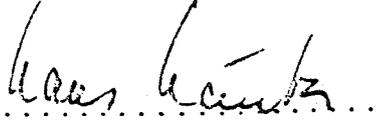
(2) Der Kreis der Teilnehmer an den Zusammenkünften des Europa-Forums wird nach vorheriger Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem geschäftsführenden Ausschuß des Konzernbetriebsrates festgelegt.

(3) Ein gewerkschaftlicher Vertreter des europäischen Dachverbandes der Gewerkschaft der Chemischen Industrie wird an den Zusammenkünften teilnehmen.

(4) Über weitere Einzelheiten zur näheren Ausgestaltung des Europa-Forums werden sich Vorstand und Konzernbetriebsrat von Fall zu Fall verständigen.

Bonn, den 3. 4. 1992


H. v. Grünberg


H. Kauth


R. Köhler


F. Etschenberg

Geschäftsordnung

zum

Europa-Forum der Continental AG

In Anfüllung der Vereinbarung zwischen dem Vorstand der Continental AG und dem Konzernbetriebsrat vom 03. April 1992 gilt folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die Automobil- und ihre Zulieferindustrie befinden sich, verstärkt durch den Prozeß der europäischen Einigung, in einem verschärften europäischen/weltweiten Wettbewerb. Der Continental Konzern hat diese Entwicklung durch seine Internationalisierung in den vergangenen Jahren, besonders in Europa, vorweggenommen.

Die Continental-Gruppe bekennt sich zu gemeinsamem Handeln von Unternehmensführungen und Arbeitnehmervertretungen. Ein Informationsaustausch zwischen den Arbeitnehmervertretern und Arbeitnehmern der verschiedenen Sparten und Standorte des Konzerns ist herzustellen, um Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen diskutieren zu können. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den in den Unternehmen des Konzerns vertretenen Gewerkschaften und der Europäischen Föderation der Chemie-Gewerkschaften erfolgen.

Verständigung zwischen Arbeitnehmervertretung und Vorstand

Zu diesem Zweck sind 1992 die Arbeitnehmervertreter mit dem Vorstand des Continental-Konzerns zu der Verständigung gekommen, einen europaweiten Informationsaustausch zu etablieren, der bereits im Jahre 1991 begonnen hatte.

Die hierzu am 3. April 1992 abgeschlossene Vereinbarung dient "zur Förderung des sozialen Dialogs und der vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb des Continental-Konzerns".

Der Name des hierzu gemeinsam geschaffenen Gremiums lautet:

Continental - Europa - Forum

Die nachstehenden Punkte regeln Organisation und Verantwortlichkeiten der Arbeitnehmervertretung im Rahmen der mit dem Vorstand abgeschlossenen Vereinbarung. Sie sind als "Geschäftsordnung" mehrheitlich von der Arbeitnehmervertretung des Europa-Forums für deren Zwecke in der Sitzung am 24. Juni 1993 verabschiedet worden und bleiben bis zu einer neuen Beschlußfassung gültig.

I. Teilnahme am Europa-Forum

1. Die Mitglieder der Arbeitnehmervertretungen des Europa-Forums sind demokratisch gewählte Arbeitnehmervertreter bzw. betriebliche Gewerkschaftsvertreter nach den nationalen Gepflogenheiten bzw. gesetzlichen Regelungen.
2. Das Gremium besteht aus je einem Mitglied je Produktionseinheit bzw. Verwaltungs-/Vertriebsstandort mit mehr als 500 Beschäftigten. Jedes Land, in dem die Continental AG Arbeitnehmer beschäftigt soll - soweit eine Arbeitnehmer- bzw. Gewerkschaftsvertretung besteht - mit mindestens einem Mitglied vertreten sein.
3. Der Kreis der Teilnehmer an den Zusammenkünften des Europa-Forums richtet sich nach Punkt 2 der o.g. Vereinbarung. Weitere Teilnehmer auf der Arbeitnehmerseite können durch Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitnehmer des Europa-Forums nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand zugelassen werden.
4. Das Europa-Forum kann im Rahmen seiner Arbeit Gewerkschaftsvertreter hinzuziehen. Ein Vertreter der EFCG nimmt an den Zusammenkünften des Europa-Forums teil.

II. Gremien des Europa-Forums

1. Auf ihrer Sitzung im Juni 1993 wählen die Arbeitnehmervertreter für ihre Seite einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Ausschuß.
2. Der geschäftsführenden Ausschuß unterstützt den Vorsitzenden bei den laufenden Geschäften und der Koordination/Vorbereitung der Sitzungen. Ihm gehören der Vorsitzende, sein Stellvertreter

sowie je ein Arbeitnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Österreich an.

3. Die Einladungen zu den jährlichen Zusammenkünften des Europa-Forums erfolgen spätestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Termin.

Die Benennung der Teilnehmer des Europa-Forums aus den Konzerngesellschaften/Standorten sowie ergänzende Vorschläge zur Tagesordnung erfolgen spätestens 2 Wochen vor der Sitzung des Europa-Forums.

4. Der Vorsitzende vertritt die Arbeitnehmerinteressen innerhalb des Europa-Forums und gegenüber den an den Sitzungen teilnehmenden Gewerkschaften.

5. Der geschäftsführende Ausschuß bereitet die Sitzungen vor, sorgt für die hierzu erforderliche Abstimmung mit dem Vorstand und ggfs. mit den Arbeitnehmervertretungen der Konzerngesellschaften und der EFCG. Die EFCG wird über die Entwicklungen des Europa-Forums laufend unterrichtet.

6. Die Sitzungen des Europa-Forums dienen vorrangig dem Informationsaustausch der Arbeitnehmervertretungen untereinander und mit dem Vorstand. Gleichzeitig sollen durch Diskussionen grundsätzliche gemeinsame Positionen zu aktuellen Fragen, die die Arbeitnehmer betreffen, erarbeitet werden, soweit mehr als zwei Länder berührt oder europaweite Tatbestände betroffen sind.

III. Organisation

1. Die Kosten der Zusammenkünfte des Europa-Forums tragen der Konzern und die Konzernunternehmen.
2. Tagungsort und Termin der Sitzungen des Europa-Forums werden vom geschäftsführenden Ausschuß im Einvernehmen mit dem Konzernvorstand festgelegt.
3. Ein Tagungsprogramm der Zusammenkünfte des Europa-Forums wird durch den geschäftsführenden Ausschuß mit dem Vorstand erstellt (vgl. Punkt 1 der Vereinbarung).

IV. Schlußbestimmung

Die Geschäftsordnung gilt zunächst für 4 Jahre. Danach gilt sie jeweils für 1 Jahr weiter, wenn nicht von einer Seite Änderungen beantragt werden. Anträge auf Änderung müssen 6 Monate vor der nächsten Sitzung beim Vorsitzenden gestellt worden sein, damit sich alle Mitglieder des Europa-Forums angemessen vorbereiten können und zuvor eine Stellungnahme der EFCG erarbeitet werden kann.

Bei Auslegungsfragen gilt der deutsche Text.

www.euro-br.eu

Hannover, den 24. Juni 1993

Kausch

Richard Kusch